

# Schiefe Zähne früh behandeln

Kieferorthopädische Korrekturen sind etwa ab dem zehnten Lebensjahr möglich

(dbp/spo). Schiefe Zähne, falscher Biss - die wenigsten Menschen haben ein Gebiss wie aus dem Bilderbuch. Mit einer kieferorthopädischen Behandlung sollte am besten schon im Kindes- und Jugendalter begonnen werden.

Ein Fehlbiss bedeutet, dass die Zahnreihen des Ober- und Unterkiefers nicht gleichmäßig aufeinander treffen. Solche Fehlstellungen können zum einen einzelne Zähne betreffen, zum anderen aber auch den gesamten Kiefer.

## Fehlstellungen von Kiefer und Zähnen

Kieferfehltellungen sind nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung häufig vererbt. Dazu gehört zum Beispiel ein zurückliegender oder zu kleiner Unterkiefer, beziehungsweise umgekehrt ein ausgeprägter Unterkiefer oder unterentwickelter Oberkiefer. Beide Voraussetzungen sorgen für einen falschen Biss - entweder als Überbiss oben oder als Vorbiss unten (Progenie, Unterkiefer ragt nach vorne).

Darüber hinaus kommt es häufig vor, dass einzelne Zähne nach hinten gekippt oder schräg im Kiefer stehen, wie auch, dass sie zu eng oder überlappend liegen. Solche Zahnfehltellungen können entstehen oft, wenn ein Milchzahn zu früh ausfällt und die anderen Zähne durch Wanderung versuchen, die entstandene Lücke zu schließen. Manchmal



■ Liegen keine offensichtlichen Fehlstellungen vor, sollten Kinder spätestens mit zehn Jahren einmal vom Kieferorthopäden untersucht werden. FOTO: MONKEY BUSINESS/FOTOLIA

kommt an einer Stelle auch gar kein zweiter Zahn nach.

Auslöser können ebenso ein zu langer Gebrauch von Schnullern, Daumenlutschen, Fehlfunktionen der Zunge oder ein verstärktes durch den Mund atmen bei vergrößerten Polypen sein. Letzteres können Eltern beim schlafenden Kind gut beobachten.

## Mit zehn Jahren zum Kieferorthopäden

Nicht jeder schief stehende Zahn muss zwingend behan-

delt werden - teils sind es nur ästhetische Gründe, die die Betroffenen dazu veranlassen. Handlungsbedarf besteht unbedingt, wenn durch die Fehlstellung das Kauverhalten oder das Sprechen behindert wird.

Falls sich nicht schon vorher offensichtliche Unregelmäßigkeiten zeigen, empfehlen Experten allen Eltern, ihre Kinder spätestens im Alter von neun bis zehn Jahren von einem Kieferorthopäden untersuchen zu lassen.

„Die jungen Patienten befinden sich dann in der zweiten Hälfte des Wechsels vom Milchzahngebiss zu den permanenten Zähnen“, sagt Dr. Achim Nesselrath, Bundesvorstand des Berufsverbands der Deutschen Kieferorthopäden. „Da auch die Knochen noch wachsen, ist eine Korrektur des Kiefers und der Zahnstellung in dieser Zeit besonders günstig.“

## Behandlung bei jüngeren Kindern

Sollten sich schon vorher Auffälligkeiten zeigen, empfiehlt Dr. Nesselrath, nicht zu lange zu warten. Je nach Art der Fehlstellung könne mit der Behandlung im Einzelfall auch schon ab dem vierten Lebensjahr begonnen werden.

Zahn- und Kieferfehltellungen werden hauptsächlich mit herausnehmbaren oder festen Zahnsparren behandelt. Abhängig vom Gebisszustand kann die Korrektur mehrere Jahre dauern. Der Behandlungserfolg hängt - vor allem im Fall von lockeren Zahnsparren - maßgeblich von der Mitarbeit des Patienten ab.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten kieferorthopädischer Behandlungen nur, wenn eine bestimmte Indikationsgruppe vorliegt.

Weitere Informationen: [www.gesund-durch.de/gesundheit\\_a-z/zahn-und-kiefer](http://www.gesund-durch.de/gesundheit_a-z/zahn-und-kiefer) [www.zahn-forum.de](http://www.zahn-forum.de) (Informationsportal der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg)